

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2 0 1 0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	965.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	965.100 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	965.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	965.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2010 wird auf 349.905,50 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	39.908,16 €
Stadt Coesfeld	270.000,28 €
Gemeinde Rosendahl	39.997,06 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den _____

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2010

Vorbemerkung

Im Rahmen des NKF-Einführungsgesetzes wurde auch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vorgenommen. Danach finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden (mit wenigen Ausnahmen) sinngemäß Anwendung.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde somit auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen (Veränderung Eigenkapital) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Veränderung liquider Mittel) aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung muss dem Haushaltsplan ein Vorbericht beigefügt werden, aus dem ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft hervorgeht.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre (kameral):

	2006	2007	2008
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	945.981,11	947.332,23	952.270,69
Ausgaben	945.981,11	947.332,23	952.270,69
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	7.069,41	4.850,10	9.828,13
Ausgaben	7.069,41	4.850,10	9828,13

Haushaltsplan 2009

Der Haushaltsplan 2009 wurde am 22. Dezember 2008 von der Versammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ mit folgenden Summen beschlossen:

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	947.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	947.100 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	947.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	941.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 EUR

Vorbemerkung zur Finanzsituation

Das in der Zweckverbandssitzung vom 25. Oktober 2005 vorgegebene Ziel wird auch im Jahre 2010 erreicht. Die Verbandsumlage beträgt 349.905,50 €. Die Schulgeldeinnahmen sowie die Einnahmen aus Projektarbeiten haben mit 579.000,00 € einen Anteil in Höhe von 59,99 % am Gesamthaushalt.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2010

Die Gesamtaufwendungen 2010 liegen mit 965.100,00 € um 18.000,00 € oder 1,9 % über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2009. Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge beim Schulgeld sowie durch die Erträge aus Projektarbeiten und Zinsen aufgefangen.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 sind auf der Basis von 483 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Die vergüteten Unterrichtsstunden teilen sich wie folgt auf:

Ort	2007	2008	2009	2010
Billerbeck	58,33	57,00	58,00	59
Coesfeld	344,34	343,00	352,00	357
Rosendahl	61,00	63,00	66,00	67
Insgesamt	463,67	463,00	476,00	483,00

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Wie sich aus der vorausgehenden Übersicht ergibt, ist der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2010 auf 483 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz erhöht sich somit um 2,81 % gegenüber 2009.

Für 2010 wird mit Schulgelderträgen von 572.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 7.000,00 € gerechnet. Es ergibt sich somit für 2010 eine Schulgelddeckung in Höhe von 59,99 %. Der Landesdurchschnitt in NRW liegt nach Mitteilung des VdM im Jahre 2008 bei 43,62 % und im Bundesdurchschnitt bei 48,44 %.

Die Schulgelddeckung betrug in den letzten 6 Jahren:

- ⇒ 53,83 % im Jahre 2004,
- ⇒ 54,00 % im Jahre 2005,
- ⇒ 56,20 % im Jahre 2006,
- ⇒ 56,23 % im Jahre 2007,
- ⇒ 59,48 % im Jahre 2008,
- ⇒ 59,55 % im Jahre 2009.

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

bis 25.000 € Jahreseinkommen	=	12,52 %	(2009) 12,16 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	=	11,53 %	(2009) 12,47 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	=	15,61 %	(2009) 15,41 %
über 45.000 € Jahreseinkommen	=	60,34 %	(2009) 59,96 %

Landeszuweisung

Die Landeszuweisung beträgt für das kommende Jahr voraussichtlich pro Schüler 12,10 €
Die veranschlagte Landeszuweisung orientiert sich an diesem Festbetrag.

Im Einzelnen ergibt sich für 2010 folgende Berechnung:

Ort	Schülerzahl	Landeszuschuss	Gesamtbetrag
Billerbeck	184	12,10 €	2.226,40 €
Coesfeld	1145	12,10 €	13.854,50 €
Rosendahl	216	12,10 €	2.613,60 €
Gesamt	1545	12,10 €	18.694,50 €

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Landeszuschusses und der Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden errechnet sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

**Berechnung der Umlage
2010**

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	965.100,00 €	117.890,06 €	713.334,78 €	133.875,16 €
Erträge	596.500,00 €	75.755,50 €	429.480,00 €	91.264,50 €
Fehlbedarf	368.600,00 €	42.134,56 €	283.854,78 €	42.610,66 €
Landeszuschuss	18.694,50 €	2.226,40 €	13.854,50 €	2.613,60 €
Umlage 2010	349.905,50 €	39.908,16 €	270.000,28 €	39.997,06 €

Umlage 2009	349.953,00 €	40.011,54 €	270.248,87 €	39.692,59 €
Umlage 2008	349.834,10 €	39.704,93 €	270.795,42 €	39.333,75 €
Umlage 2007	390.403,11 €	44.408,33 €	306.431,92 €	39.562,85 €
Umlage 2006	398.467,50 €	44.760,68 €	314.183,95 €	39.522,87 €
Umlage 2005	419.481,40 €	42.640,39 €	339.028,29 €	37.812,72 €

Ort	2007	2008	2009	2010
Billerbeck	58,33	57,00	58,00	59
Coesfeld	344,34	343,00	352,00	357
Rosendahl	61,00	63,00	66,00	67
Insgesamt	463,67	463,00	476,00	483,00

Ort	Schülerzahl	Landeszuschuss	Gesamtbetrag
Billerbeck	184	12,10 €	2.226,40 €
Coesfeld	1145	12,10 €	13.854,50 €
Rosendahl	216	12,10 €	2.613,60 €
Gesamt	1545	12,10 €	18.694,50 €

Haushaltsplan 2010				
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule				
Fachbereich	96	Musikschule		
Produkt	96.01	Musikschule		
Produktinformationen				
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"			
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl			
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule			
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern			
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Teilnehmer gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in %			
Werte	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
zu Kennzahl 1.1	228,73 €	226,48 €	226,48 €	226,48 €
zu Kennzahl 1.2	2,60 %	2,62 %	2,62 %	2,62 %
zu Kennzahl 1.3	59,55 %	59,99 %	59,99 %	59,99 %

Gesamtergebnisplan 2010						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.147	18.695	18.695	18.695	18.695
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	569.000	584.000	584.000	584.000	584.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.953	349.906	349.906	349.906	349.906
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	943.100	961.600	961.600	961.600	961.600
11	- Personalaufwendungen	-794.000	-793.100	-793.100	-793.100	-793.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.100	-157.000	-157.000	-157.000	-157.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-947.100	-965.100	-965.100	-965.100	-965.100
18	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
19	+ Finanzerträge	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen					
Sachkonto	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Zuweisungen Land lfd. Zwecke	15.147,00 €	18.694,50 €	18.694,50 €	18.694,50 €	18.694,50 €
Schulgeld und Instrumentenmiete	557.000,00 €	572.000,00 €	572.000,00 €	572.000,00 €	572.000,00 €
Einnahmen aus Projektarbeiten	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Umlage der Verbandsmitglieder	349.953,00 €	349.905,50 €	349.905,50 €	349.905,50 €	349.905,50 €
Weitere sonstige ordentliche Erträge	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Zinsen	4.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Summe Erträge	947.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €
Vergütungen und Fahrtkosten für Angestellte	627.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	35.000,00 €	34.100,00 €	34.100,00 €	34.100,00 €	34.100,00 €
gesetzl SV tariflich Beschäftigte	132.000,00 €	131.000,00 €	131.000,00 €	131.000,00 €	131.000,00 €
Personalsteuer	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Bewirtschaftungskosten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Unterhaltung d.sonst.bewegl.Vermögens	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Aufw. Honorare und Reisekosten	85.000,00 €	104.000,00 €	104.000,00 €	104.000,00 €	104.000,00 €
Aufw. Mieten u. Pachten	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Veranstaltungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsausgaben	7.800,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
sonstige Versicherungsbeiträge	3.600,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Serviceleistungen der Stadt Coesfeld	22.200,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Benutzung der ADV-Anlage	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Anschaffung GWG (unter 60,00 €)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Lehr- und Lernmittel	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Ausgaben für Projekte	6.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Abschreibungen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sofortabschreibung GWG (60,00 - 410,00 €)	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Aufwendungen	947.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €	965.100,00 €

Finanzplan 2010						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.147	18.695	18.695	18.695	18.695
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	569.000	584.000	584.000	584.000	584.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	349.953	349.906	349.906	349.906	349.906
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	947.100	965.100	965.100	965.100	965.100
10	- Personalauszahlungen	-794.000	-793.100	-793.100	-793.100	-793.100
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-140.100	-157.000	-157.000	-157.000	-157.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-941.100	-957.100	-957.100	-957.100	-957.100
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
32	= Überschuss/Fehlbetrag (Z. 17+31)	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z.32+37)	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39+40)	0	0	0	0	0

Zeile 39: Ergibt sich aus der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz.

Erläuterungen zum Finanzplan 2010

Nr.	Sachkonto	Inhalt
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Schulgeldeinnahmen, Einnahmen aus Projektarbeiten sowie Einnahmen aus Veranstaltungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
7	Sonstige Einzahlungen	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	Zinserträge
10	Personalausgaben	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse sowie Zahlung der Sozialversicherung an die tariflich Beschäftigten, Fahrtkostenerstattungen
12	Auszahlung Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
15	Sonstige Auszahlungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Ausgaben für Projekte
26	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Abschreibungen, Sofortabschreibungen GWG (60,00 – 410,00 €)

Einzahlungen und Auszahlungen 2010					
Position	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Investive Zuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
(60-410 €)	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
(über 410 €)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Auszahlungen	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Saldo	0,00 €				

Der Haushaltsplan 2010 ist damit - wie auch in den Vorjahren - ausgeglichen.

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage:

Grundsätzlich ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist und insoweit das Eigenkapital noch nicht feststeht, kann hierzu derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen ist in der Haushaltssatzung eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 nicht vorgesehen.

Coesfeld, 30. November 2009

(Dr. Hans-Hermann Westermann)
Verbandsvorsteher

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 (Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)				
Entgeltgruppe (bisher BAT)	Zahl der Stellen 2008	Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2010	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2009
13 (bisher II BAT)	1	1	1	1
10 (bisher IV a BAT)	2	1	1	0
9 (bisher Vb/IVb BAT)	12,57	12,57	12,11	12,48
Verwaltungsmitarbeiter				
9 (bisher Vc/Vb BAT)	1	1	1	1
Gesamt	16,57	15,57	15,11	14,48
Honorarkräfte (nachrichtlich)				
Gesamt	12	13	14	13

Erläuterungen:

Zum 01.10.2005 ist der BAT durch den „Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)“ abgelöst worden. Die Zuordnung zum TVöD erfolgte entsprechend den Überleitungsvorschriften.